

Behandlungsvertrag Osteopathie

zwischen

Praxis Gläser

Inka & Matthias Gläser

Obernstraße 62-66
28195 Bremen

Leher Heerstraße 88
28359 Bremen

und

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Krankenversicherung :

Gesetzlich:

Privat:

Beihilfe: ja nein

Zusatzversichert:

Eine osteopathische Behandlung dauert ca. 40-50 Minuten und kostet je nach Versicherung 75€ - 85€.

- Abrechnung erfolgt nach GebüH (Gebührenverordnung für Heilpraktiker)
 Abrechnung erfolgt für GKV (Gesetzliche Krankenkasse)

Zur Kenntnisnahme:

Die Praxis wird nach dem Bestellsystem geführt.

Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für Sie reserviert ist. Können sie einen Termin nicht einhalten, sagen sie diesen bitte bis 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit ab.

Nicht abgesagte Termine werden ihnen nach § 615 BGB privat in Rechnung gestellt. Die hierfür anfallenden Kosten richten sich nach dem Wert der entfallenen Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Praxis Gläser finden sie im Wartebereich und auf der Internetseite der Praxis.

- Ich erkläre hiermit, die schriftliche Aufklärung zur Untersuchung und Behandlung durch Osteopathie gelesen und verstanden zu haben. Ich wünsche die Behandlung mittels Osteopathie.
- Ich habe die AGB's der Praxis Gläser (Einsicht: www.praxis-glaeser.de, Wartezimmer, Anmeldebereich) gelesen und stimme diesen zu.
- Ich verzichte auf die Information und Aufklärung und wünsche dennoch die Behandlung durch Osteopathie.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Patienten:

.....
Unterschrift Therapeut :

Patientenaufklärung Osteopathie der Praxis Gläser

Osteopathie ist eine eigenständige Form der Medizin, die dem Erkennen und Behandeln von Funktionsstörungen und deren Ursachen dient.

Die osteopathische Behandlung erfolgt mit den Händen.

Der Patient wird in seiner Gesamtheit betrachtet. Vor der Behandlung wird der Patient auf Grundlage des Befundes und der Diagnose ausführlich untersucht.

Gegenanzeigen / Kontraindikationen:

Die wichtigste Kontraindikation ist eine unsichere oder ungeklärte Diagnose. Vor Beginn der Behandlung muss eine entsprechende Abklärung erfolgen, damit für den Patienten durch die Verzögerung entsprechender anderer Maßnahmen kein Schaden entstehen kann.

Die Osteopathie ist kontraindiziert bei:

- Aneurysmen
- akuten Entzündungen
- Infektionserkrankungen
- Fieberhaften Erkrankungen
- Brüchen
- Tumorerkrankungen
- Durchblutungsstörungen des Gehirns
- Bluterkrankheit
- Thrombosen
- Spontanen Hämatombildungen
- Akuten Psychosen oder Depression

Risiken / Wirkung der Behandlung sind:

- Müdigkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Fieber
- Schlafstörungen
- Kurzfristige Symptomverschlimmerung oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung
- Muskelkater ähnliche Schmerzen
- Risiken der Wirbelsäulenbehandlung:

Gelegentlich leichte Beschwerden in den Wirbelgelenken und in der Haut.

In seltenen Fällen (mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400.000 – 1. 2.000.000) kann es nach Behandlung der Wirbelsäule bei entsprechen Voraussetzungen zu einer Hirnblutung, einer Schädigung des Rückenmarks oder einem Schlaganfall kommen.

Individuelle Risikofaktoren des Patienten:

Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich mündlich gem. obigem Text über die Untersuchung und Behandlung durch Osteopathie aufgeklärt worden zu sein.

Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort den Therapeuten bzw. einen Arzt verständigen. Eine Gewähr für einen Erfolg der Behandlung kann nicht übernommen werden.

Datum

Unterschrift des Patienten: